

# Ausgewählte Technologieförderprogramme in Sachsen – Hilfen zum Einstieg in Forschung und Entwicklung



# Gliederung

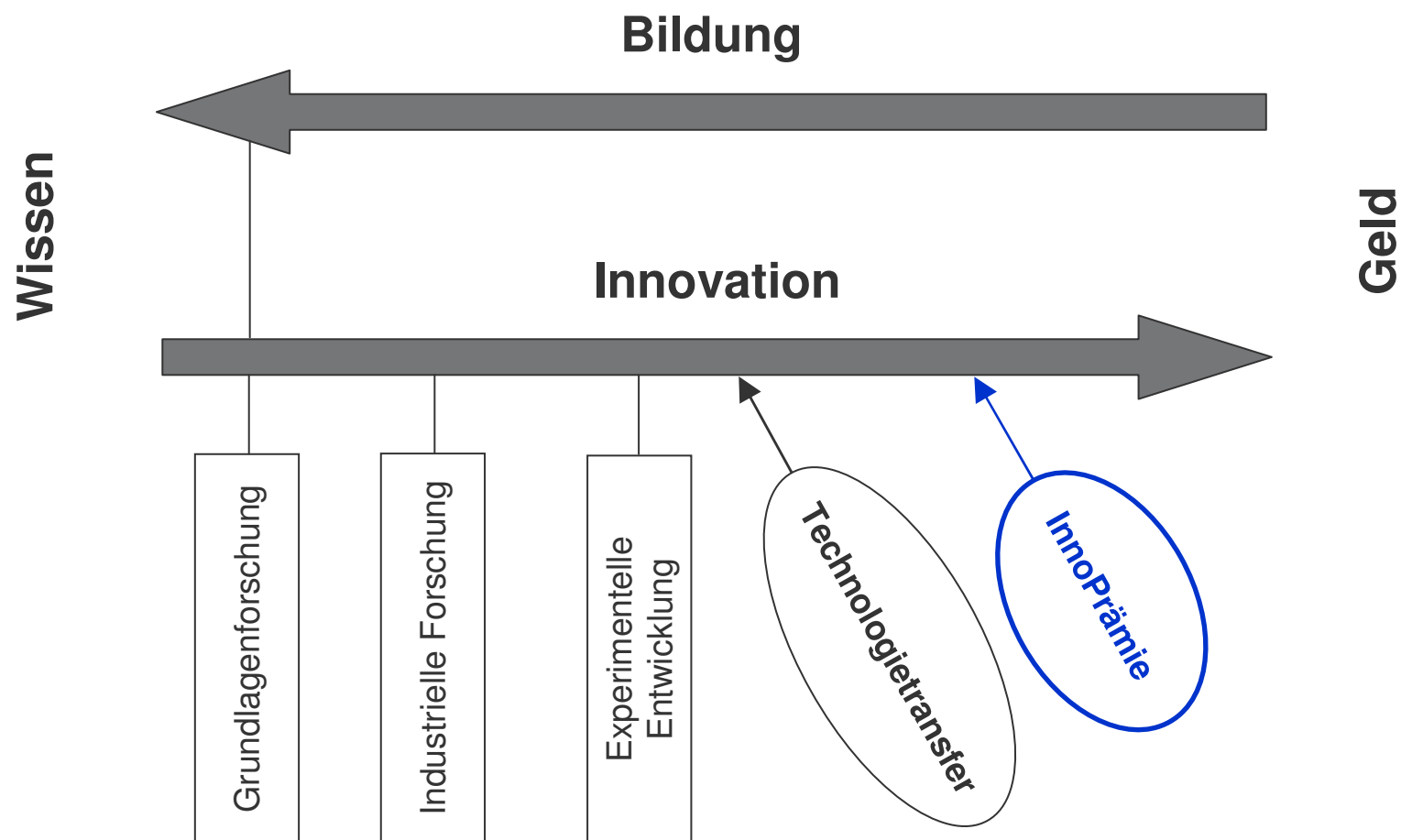
- Warum Technologiepolitik
- Phasen im Innovationsprozess
- Ausgewählte Forschungs- und Technologieförderprogramme in Sachsen
- Förderung des Einstiegs in FuE
- Innovationsprämien für KMU
  - ⇒ Zweck, Fördergegenstand, Zuwendungsempfänger, Zuwendungsfähige Ausgaben, Förderkonditionen
  - ⇒ Förderverfahren
- Fazit
- Weitergehende Informationen

# Warum Technologiepolitik?

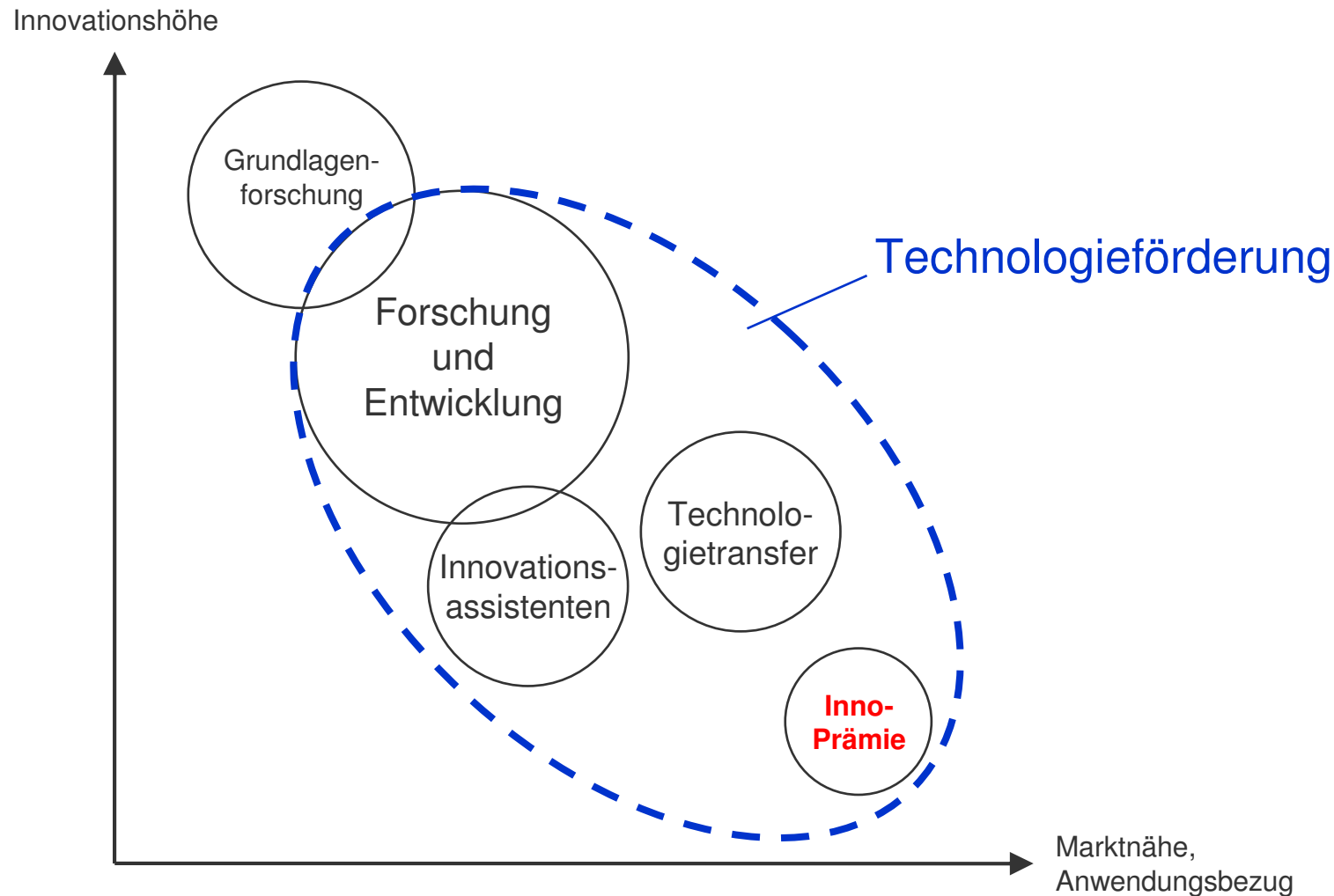
Forschung, Entwicklung und Innovation lohnen sich ...

- ... für Unternehmen,   ▶ weil die Produktivität FuE betreibender Unternehmen seit 2004 jährlich um 7 % gestiegen ist (Verarbeitendes Gewerbe in SN insgesamt 3,2 %)
- ... für Sachsen,       ▶ weil 11 % der Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes in SN kontinuierlich FuE betreiben, diese aber 23 % des Industrieumsatzes erzielen
- ... für uns alle,       ▶ weil die Ergebnisse von FuE die Lebensqualität steigern und die Effizienz vieler Prozesse erhöhen können

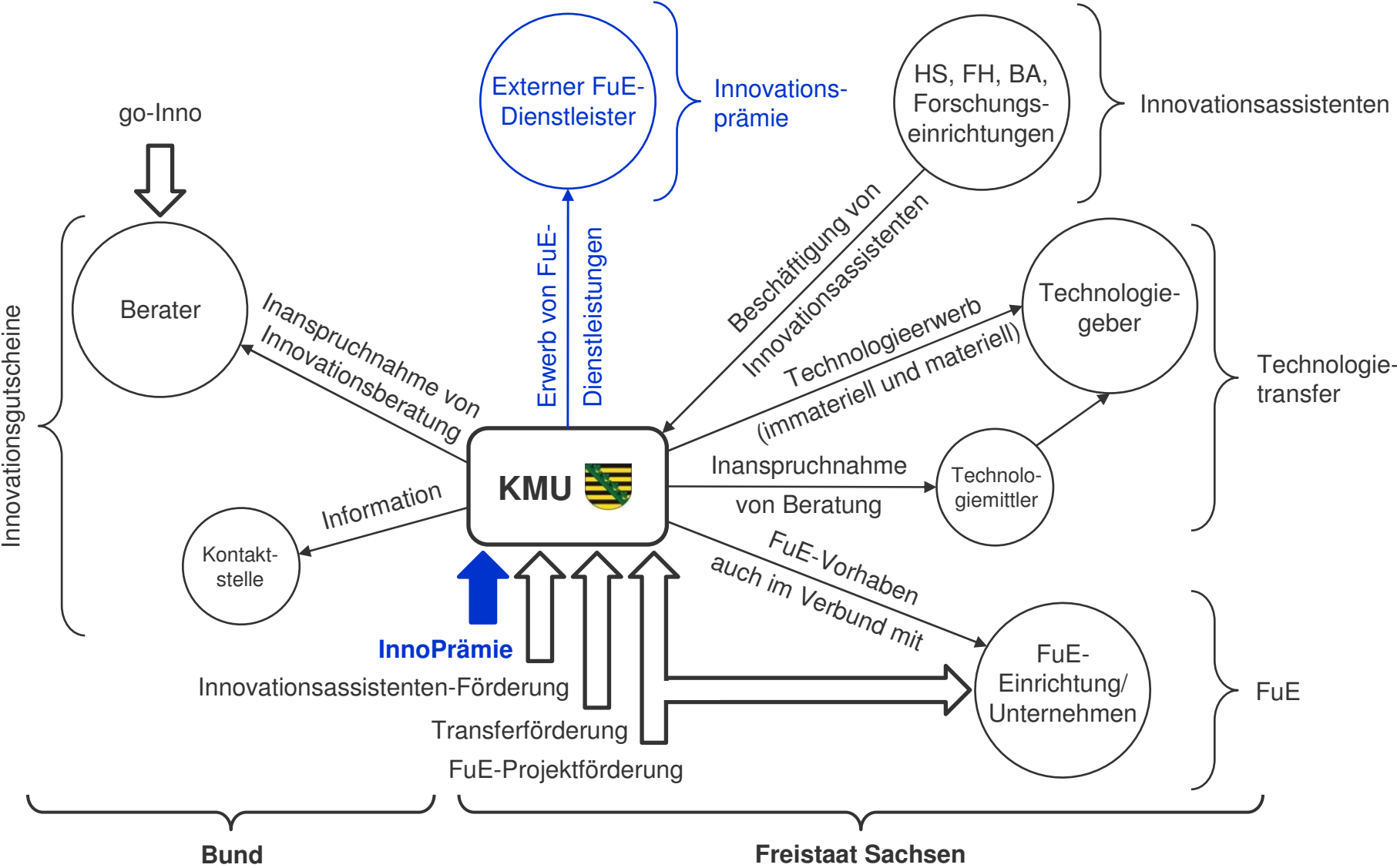
# Phasen im Innovationsprozess



# Ausgewählte Forschungs- und Technologieförderprogramme in Sachsen



# Förderung des Einstiegs in FuE



# Innovationsprämien für KMU

**Richtlinie  
des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst  
über die Gewährung von Innovationsprämien  
für kleine und mittlere Unternehmen  
im Freistaat Sachsen  
(InnoPrämien)**

vom 29. Juni 2010

veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 28/2010 vom 15. Juli 2010,  
Seite 960

**NEU!**

# Innovationsprämien für KMU

## Zweck:

- ▶ Heranführen von Unternehmen und Handwerksbetrieben an die Zusammenarbeit mit HS, Forschungseinrichtungen und FuE betreibenden Unternehmen
- ▶ Unterstützung erster Innovationssprünge, aber auch Anstoß permanenter Innovationsprozesse
- ▶ Steigerung der Innovationskraft und Verbesserung der Wettbewerbsposition
- ▶ Erhöhung der Zahl der FuE betreibenden Unternehmen

## Fördergegenstand:

Externe FuE-Dienstleistungen für Planung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, bzw. deren wesentliche Verbesserung sowie technische Unterstützung in der Umsetzungsphase

## Zuwendungsempfänger:

KMU einschließlich Handwerksbetriebe und Ingenieurdienstleister sowie Existenzgründer

# Innovationsprämien für KMU

## Zuwendungsfähige Ausgaben:

- a) **wissenschaftliche Einstiegsarbeiten** im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts oder einer Verfahrensinnovation  
(Marktforschung, Machbarkeits-, Werkstoffstudien, Studien zur Fertigungstechnik)
  
- b) **umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten**, technische Unterstützung, Technologietransferdienste mit überwiegend beratenden Charakter zur Ausgestaltung innovativer Produkte oder Verfahren bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife  
(Konstruktions-, Design-, Laborleistungen, Produkttests, Zertifizierung)
  
- c) **Investitionen** in Verbindung mit Dienstleistungen nach Punkt b)
  - Erwerb immaterieller Investitionen  
(Know-how, nicht patentiertes Fachwissen)
  - Erwerb von Prototypen ohne kommerzielle Nutzung

# Innovationsprämien für KMU

## Förderkonditionen:

- Nicht rückzahlbare Projektförderung als Anteilfinanzierung
- Förderquote pro InnoPrämie:
  - ⇒ für **wissenschaftliche Einstiegsarbeiten** und **umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten** bis zu 50 %
  - ⇒ für **Investitionen**
    - für mittlere Unternehmen bis zu 40 %
    - für kleine Unternehmen bis zu 50 %
- Förderhöchstgrenze pro InnoPrämie 10.000 €
- pro Kalenderjahr, Vorhaben und Antragsteller eine InnoPrämie


# Innovationsprämien für KMU

## Förderverfahren:

- Einreichung des ausgefüllten Förderantrags bei der SAB
- Prüfung zeitnah und unbürokratisch
- Bewilligung durch Zuwendungsbescheid Innovationsprämie
- Abschluss des Vertrags mit der FuE-Einrichtung erst nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids
- Projektabschluss möglichst innerhalb von sechs Monaten nach Bewilligung
- nach Abschluss Vorlage des Verwendungsnachweises (VN) bei der SAB
- Mittelauszahlung nach Vorlage und Prüfung des VN durch die SAB
- Antragstellung jederzeit möglich

# Innovationsprämien für KMU

## Antragsunterlagen:



**SAB**  
Sächsische AufbauBank

An die  
Sächsische AufbauBank – Förderbank –  
01054 Dresden

Kreiszusammenhang: Kreisnummer - Kundennummer (für SAB aus)

Antragsnummer (für SAB aus)

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen.

Antrag auf Gewährung einer Innovationsprämie

**1. Antragsteller**

Name		Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	
Vorname		geplante Unternehmensgründg./Gewerbeanmeldg. zum (TT.MM.JJJJ)	
Firma (lt. Handelsregister)			
Rechtsform	Handelsregisternr. bei Registergericht/HWK-Gewerbanr.		
Geschäftsführer/Vorstand		Bankverbindung	
Name	ggf. akad. Grad	Kontonummer bzw. IBAN	
Vorname		BLZ bzw. BIC	
Straße, Hausnummer bzw. Postfach			
PLZ Ort		Geldinstitut	
Branche (ggf. mit Code-Wirtschaftszweige 2008, wenn bekannt)			
Verwendungszweck			
Ansprechpartner			
Name, Vorname			
Telefon	Fax		
E-Mail			
Internetadresse			

**2. Vorhaben**

**2.1. Vorhabensbezeichnung und Durchführungszeitraum**

Vorhabensbezeichnung (Kurzfassung)	Zeitraum, in dem das Vorhaben voraussichtlich durchgeführt werden soll von (TT.MM.JJJJ)	bis (TT.MM.JJJJ)
------------------------------------	--	------------------

Es wird die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt (Datum siehe oben, Vorhabensbeginn)

Eine Vorhabensbeschreibung fügen Sie diesem Antrag bitte als Anlage bei (siehe 6.).

Hinweis: zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn siehe Nr. 7.2 des Antrages

**2.2. Erklärungen des Antragstellers zum Vorhaben und zum Forschungs- und Entwicklungs-(FuE)-Dienstleister**

(wenn erfüllt, bitte ankreuzen) – Die Nichterfüllung eines der folgenden fünf Kriterien führt zur Ablehnung des Antrages.

Bei der FuE-Dienstleistung handelt es sich nicht um FuE-Tätigkeiten, die bisher betriebsintern erfolgt sind (kein Outsourcing).

Bei der FuE-Dienstleistung handelt es sich nicht um studentische und wissenschaftliche Arbeiten, die Gegenstand von Prüfungsleistungen sind, sowie auch nicht um studentische Projekte im Rahmen von Aus- und Weiterbildungseinheiten wie Seminare, Kurse etc.

Der FuE-Dienstleister ist kein Familienangehöriger des Antragstellers.

Der FuE-Dienstleister ist kein Betriebsangehöriger des Antragstellers.

**3. Angaben zum FuE-Dienstleister**

FuE-Dienstleister	
Name	Internetadresse (soweit bekannt)
ggf. Bezeichnung zuständiges Institut/Betriebsstätte/Niederlassung	
Straße, Hausnummer bzw. Postfach	
PLZ Ort	

**4. Ausgaben**

**4.1. Berechtigung zum Vorsteuerabzug**

Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug berechtigt. Die Umsatzsteuer ist im Ausgabenplan nicht veranschlagt.

Der Antragsteller ist nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Die Umsatzsteuer ist im Ausgabenplan veranschlagt.

**4.2. Ausgabenplan**

Ausgaben für externe wissenschaftliche Einstiegsarbeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer Verfahrensinnovation oder einer innovativen Dienstleistung im Sinne von Marktforschung (Technologie- und Marktrecherchen), Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien und Studien zur Fertigungstechnik (Ziffer 5.2 Buchst. a) der Richtlinien)	Betrag (€)
Ausgaben für externe umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten im Sinne technischer Unterstützung und Technologietransferdienstleistungen, die überwiegend beratenden Charakter haben und darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten, d. h. Konstruktionsleistungen, Designleistungen, Produkttests zur Qualitätssicherung und Umweltverträglichkeit, Laborleistungen und Zertifizierung (Ziffer 5.2 Buchst. b) der Richtlinien)	
Ausgaben für Investitionen in Verbindung mit Dienstleistungen nach Buchstabe b), d.h. Erwerb immaterieller Investitionen (Know how und nicht patentiertes Fachwissen) sowie Erwerb von Prototypen, die nicht zur kommerziellen Nutzung bestimmt sind (Ziffer 5.2 Buchst. c) der Richtlinien)	
<b>Gesamtausgaben des Vorhabens</b>	

Hinweis: Nicht förderfähig sind Ausgaben des Antragstellers für die unter 4.4 der Richtlinie genannten Ausgabenpositionen

# Innovationsprämien für KMU

## Antragsunterlagen:

**5. Finanzierung des Vorhabens**

	Förderquote (%)	Betrag (€)
zu finanzierende Gesamtausgaben des Vorhabens (Übertrag aus 4.2)		
Eigenmittel des Antragstellers (bei Investitionen mind. 25 % der Gesamtausgaben)		
vorhabensbezogene Mittel Dritter/Einnahmen		
Bezeichnung des Drittmittelgebers/der Einnahme		
<b>Summe Mittel Dritter/Einnahmen</b>		
<b>Beantragte Förderung</b>		
für Dienstleistungen nach Ziffer 5.2 Buchstabe a) und b) der Richtlinie		
für Investitionen nach Ziffer 5.2 Buchstabe c) der Richtlinie		
<b>Summe beantragte Förderung</b>		
<b>Summe Finanzierung</b>		

**Hinweis:**  
Die Höhe der Zuwendung zu den förderfähigen Ausgaben kann:  
– für Dienstleistungen nach Ziffer 5.2 Buchstabe a) und b) der Richtlinie max. bis zu 50 % und  
– für Investitionen nach Ziffer 5.2 Buchstabe c) der Richtlinie max. bis zu 50 % in kleinen und bis zu 40 % in mittleren Unternehmen betragen.  
Die Zuwendung beträgt pro Innovationsprämie insgesamt maximal 10.000 €. Der Antragsteller kann pro Kalenderjahr und Vorhaben eine Innovationsprämie beantragen.

**6. Ergänzende Antragsunterlagen**

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Bearbeitung Ihres Antrages. Sie sind diesem Antrag beizufügen. Unvollständige Angaben in den Antragsunterlagen können zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung führen.

- eine **Beschreibung des Vorhabens mit folgenden Inhalten:**
  - Ziel des Vorhabens (welche Produkte, Verfahren, Dienstleistungen sollen neu entwickelt bzw. erheblich verbessert werden)
  - Beitrag des Vorhabens zur Verbesserung der Innovationskraft bzw. Wettbewerbsposition des Antragstellers
  - voraussichtlicher Umfang der Arbeiten (Zeitplan; voraussichtlicher Personal- und Sachkostenaufwand des Dienstleisters)
- **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung** (SAB-Vordruck 60451)
- eine **Bestätigung des FuE-Dienstleisters, aus welcher hervorgeht, dass sein Tätigkeitschwerpunkt** (über 50 Prozent des Geschäftsumsatzes) **nicht im Bereich der Unternehmensberatung liegt**

zusätzlich bei Privatpersonen (Existenzgründer)

- **Nachweis der Identität durch Personalausweis- oder Reisepasskopie** (Vorder- und Rückseite)

zusätzlich bei bestehenden Unternehmen

- **KMU-Bewertung** (SAB-Vordruck 60314)
- **KMU-Bewertung, Anlage 1** (SAB-Vordruck 60314-1)
- **KMU-Bewertung, Anlage 2** (SAB-Vordruck 60314-2) Hinweise können Sie dem Informationsblatt SAB-Vordruck 60300 entnehmen, welcher im Internetauftritt der SAB verfügbar ist.
- **Erklärung – kein Unternehmen in Schwierigkeiten** (SAB-Vordruck 61394)
- **aktueller Registerauszug**
- **Personalausweiskopie** (Vorder- und Rückseite), sofern **Befugte nicht durch den Registerauszug legitimiert sind**
- **Unterschriftenprobe/Zeichnungsbefugnisse** (SAB-Vordruck 61547)

**7. Erklärung des Antragstellers**

- Die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben wird hiemit versichert. Ferner versichere ich, dass keine Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung) oder einschließlich Mahn-/Klageverfahren, die für meine wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/Wechselproteste vorgekommen sind. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der auf dieser Grundlage bewilligten Zuschüsse und die Rückerstattung der ausgezahlten Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.
- Ich erkläre, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und erst nach Entscheidung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – über meinen Antrag mit dem Vorhaben begonnen wird. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.
- Mir ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Zuschusses nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird.
- Ich versichere, dass für das Vorhaben keine finanzielle Förderung bei einer anderen Stelle beantragt wird bzw. bewilligt wurde.
- Ich versichere, dass der durch die Zuwendung nicht gedeckte Teil der Kosten des Vorhabens selbst aufgebracht bzw. durch Mittel Dritter finanziert werden kann.
- Ich versichere, dass die für das Vorhaben relevanten Umweltbestimmungen vorbildlich eingehalten werden.
- Hiemit erkläre ich, dass es sich bei dem von mir in Aussicht genommenen Angebot des externen FuE-Dienstleisters nach meinem nach bestem Wissen und Gewissen erzielten Kenntnisstand um das wirtschaftlich günstigste Angebot handelt.
- Der Zuwendung liegen Subventionen des Landes zu Grunde, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 (GVBl. S. 2) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037 und BGBl. III 453-18-1-2), geändert durch 8. Überleitungsgesetz vom 25. September 1990 (BGBl. I S. 2106) Anwendung finden. Nach § 3 SubvG sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Bestehen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Mir ist bekannt, dass alle in diesem Formular  
– in den Ziffern 1 bis 5 sowie  
– in den Anlagen nach Ziffer 6  
getätigten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne dieser Vorschriften sind. Mir ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt. Ich bin verpflichtet, der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – unverzüglich eine nachträgliche Änderung der vorgenannten Angaben mitzuteilen.

9. Ich erkläre, dass gegen mein Unternehmen keine Rückforderungsanordnung aufgrund einer Kommissionsentscheidung über die Unrechtmäßigkeit einer gewährten Beihilfe mit dem gemeinsamen Markt vorliegt, der ich nicht fristgerecht in voller Höhe Folge geleistet habe.

10. Nach Art. 6, 7 Abs. 2 Buchstabe d der VO (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur VO (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der VO (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der jeweils geltenden Fassung sind die jeweils zuständigen Verwaltungsbehörden des Freistaates Sachsen verpflichtet, im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für die die Zuwendungen gewährt wurden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt. Mit der Annahme der Finanzierung erklären Sie zugleich Ihr Einverständnis zur Aufnahme der vorgenannten Angaben in das Verzeichnis. Eine Zuwendung nach Regeln der EU-Mittelvergabe kann nur bei Veröffentlichung der vorgenannten Angaben erfolgen.

**Ort**

**Datum (TT.MM.JJJJ)**

**Firmenstempel rechtsverbindliche Unterschrift**

# Innovationsprämien für KMU

## Fazit:

- Förderung der Inanspruchnahme externer FuE-Dienstleistungen
- Ausschöpfung vorhandener FuE-Potenziale für weitere KMU und Handwerker
- Bedarfsorientierung auf KMU
- Einnahmequelle auch für FuE-Dienstleister bei Leistungserbringung für KMU (100 %-Finanzierung)
- Technologietransfer = Dienstleistung
- Abgrenzung zu Innovationsgutscheinen des Bundes
- Erhöhung der Innovationskraft der Unternehmen und der Anzahl von FuE betreibenden Unternehmen in Sachsen
- Test in Pilotphase

## Weitergehende Informationen

[www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)

[www.sab.sachsen.de/innopraemie](http://www.sab.sachsen.de/innopraemie)

[www.smwk.sachsen.de](http://www.smwk.sachsen.de)

[www.technologie.sachsen.de](http://www.technologie.sachsen.de)